

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

Aufnahmeeinrichtung in Schwerin Stern-Buchholz

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die in der Vorbemerkung vom Fragesteller angeführten Behauptungen zu Straftaten im Zusammenhang mit Pferden können nach entsprechender Recherche von der Landesregierung nicht bestätigt werden.

Nach Angaben von Beschäftigten und Bewohnern soll es in der unmittelbaren Umgebung der Aufnahmeeinrichtung für Asylanten/Asylbewerber/Flüchtlinge in den letzten Wochen zu Straftaten gekommen sein. Zum Beispiel sollen Pferde, die sich auf einer Koppel befunden hatten, geschlachtet worden sein. Vorgefunden hat man demnach nur noch die Köpfe und die sauber abgeschabten Knochen der Tiere.

1. Welche Delikte wurden seit Belegung der zuvor genannten Einrichtung in unmittelbarer Nähe (Umkreis von 5 km) erfasst (bitte einzeln mit Angaben Umstände, das Alter, die Nationalität und den Aufenthaltsstatus des Täters bzw. der Täter sowie eventuelle Vorstrafen benennen)?

Zur Beantwortung der Frage 1 liegt kein entsprechend aufbereitetes Datenmaterial vor. Eine Recherche nach geographischen Räumen entsprechend eines angegebenen Radius´ ist in den Datenverarbeitungssystemen der Landesspolizei nicht möglich.

2. Welche Entschädigungen erhielten die Opfer (bitte einzeln mit Angaben der Entschädigungshöhe auflisten)?

Hierzu liegt kein Datenmaterial vor.

3. Welche Maßnahmen wurden gegen die Täter vollzogen?

Grundsätzlich werden gegen festgestellte Tatverdächtige immer die entsprechend notwendigen strafprozessualen Maßnahmen durchgeführt. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.